

Erholung in "wilder" Landschaft: Die neue Flächenkategorie "Naturerfahrungsraum"

Hans-Joachim SCHEMEL

1. Einleitung

Wenn die Frage gestellt wird, ob und in welchem Verständnis "Wildnis" ein neues Leitbild für Teilräume der Landschaft sein sollte, dann muß darauf eine Antwort nicht nur aus der Sicht des Naturschutzes, sondern auch aus der Sicht der Erholungsvorsorge versucht werden. In aller Regel wird die "ideale Erholungslandschaft" mit der vielfältigen Kulturlandschaft vorindustrieller Prägung gleichgesetzt. Es gibt genügend Belege dafür, daß eine solche reich strukturierte traditionell-bäuerliche Kulturlandschaft (kleinräumiger Wechsel von Acker-, Grünland- und Waldbereichen, mit Wasser und mit bewegten Geländeformen) im Gegensatz zur "ausgeräumten Agrarsteppe" und zur monotonen "Holzplantage" von den meisten Menschen in unserem Kulturkreis als besonders reizvoll empfunden wird.

Bei genauer Betrachtung fällt jedoch auf, daß innerhalb und außerhalb solcher attraktiver Erholungslandschaften Naturschutzgebiete, Nationalparke und anderen naturnahe Räume offensichtlich eine besondere Anziehungskraft auf Besucher ausüben.¹⁾ Sie versprechen das Erlebnis von Ursprünglichkeit, in ihnen kann der Mensch noch einer "Natur" begegnen, in der die Allgegenwart des Menschen mit seinen raumprägenden Nutzungsansprüchen in den Hintergrund tritt. "Wildnis" im Sinne eines naturnahen, als ursprünglich empfundenen Landschaftsraumes hat also einen durchaus ernstzunehmenden Stellenwert in den Erwartungen des Menschen an "seine" Erholungslandschaft.

Sollen "wilde" Bereiche in unserer Kulturlandschaft eine größere Bedeutung erlangen und soll das räumlich zum Ausdruck gebracht werden, dann sind auch Fragen der Mensch-Natur-Beziehung aufgeworfen, die aus anthropologischer, psychologischer, soziologischer, pädagogischer und kulturgeographischer Perspektive zu beantworten sind.

Im folgenden geht es um die Flächenkategorie "Naturerfahrungsräume", die zur Zeit im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz vom Büro für Umweltforschung und Umweltplanung München für die Bundesebene entwickelt wird. In dieser Flächenkategorie spielt Naturnähe (der Eindruck von "Wildnis" also) in unterschiedlichen Ausprägungen eine Schlüsselrolle.

2. Zur Ausgangssituation

Die Bezeichnung "Naturerfahrungsraum" soll zum Ausdruck bringen, daß mit dieser Flächenkategorie den Menschen die Gelegenheit gegeben werden soll, Erfahrungen in und mit der Natur zu machen. Dahinter steht das Ziel, das Erleben von naturnaher Landschaft wieder stärker in die Alltagserfahrung einzubeziehen: eine Reaktion auf die seit längerem deutlich erkennbare Tendenz zunehmender Naturentfremdung des Menschen in unserer von Technik dominierten Zivilisation. Die früher noch selbstverständlichen Spielgelegenheiten auf naturnahen Flächen (z.B. auf Brachen oder in "Baulücken") sind heute gestalteten Grünanlagen und Spielplätzen gewichen. Die Tendenz der Naturentfremdung ist durch allein kognitive Vermittlung ökologischen Wissens nicht aufzuhalten. Vielmehr kommt es darauf an, daß durch positive Erfahrungen in und mit der Natur eine entsprechende emotionale Grundstimmung entstehen kann, die eine Basis für die Wertschätzung naturnaher (d.h. nicht von menschlichen Nutzungen überformter, unzerstörter) Landschaft durch den Menschen abgibt.

Mit dem Ausdruck "Naturerfahrung" wird somit hervorgehoben, daß (aus unterschiedlichen Gründen) Natur erfahrbar sein soll. Dabei geht es nicht primär um die kognitive Verarbeitung von Information, sondern vor allem um das Erleben von Natur, d.h. um subjektives Wahrnehmen mit allen Sinnen, um "Gebrauchslandschaft". Das mit positiven Gefühlsmomenten verbundene Naturerleben wird nicht nur um seiner selbst willen angestrebt, sondern die Naturerfahrung soll über das Naturerleben eine veränderte Haltung zur Natur bewirken: eine höhere Wertschätzung.

Naturschutzgebiete, Nationalparke und Kerngebiete von Biosphärenreservaten sind die fast letzten naturnahen Räume, in denen sich die Landschaft zumindest auf Teilflächen noch weitgehend unbeeinträchtigt von menschlicher (Intensiv-) Nutzung entwickeln kann. Hier genießt der Schutz bedrohter Arten und Gemeinschaften der Tier- und Pflanzenwelt und/oder der Schutz des natürlichen Entwicklungsprozesses Vorrang. Erholung in diesen Schutzgebieten kann nur in stark reglementierten Formen geduldet werden. Deshalb ist hier Besucherlenkung in Kombination mit Information sinnvoll und notwendig. Der Mensch wird als potentieller Stören-

fried auf Wegen gehalten, beaufsichtigt und pädagogisch betreut.

Wir stehen vor einer Situation, die in dreierlei Hinsicht unbefriedigend ist:

1. Wer sich in naturnaher Landschaft aufhalten will (und nicht nur in einer von "ordnungsgemäßer" Land- und Forstwirtschaft geprägten, relativ naturfernen Landschaft), der ist auf die genannten Schutzgebiete angewiesen, wo er sich einer notwendigen Reglementierung zu unterwerfen hat (z.B. Wegebot).
2. Eine Belehrung über "Natur hinter unsichtbaren Zäunen" erreicht beim Belehrteten bestenfalls kognitives Interesse und Aufmerksamkeit, kann jedoch kaum eine gefühlsmäßige (affektive) Bindung an eben diese Natur bewirken. Wer mit Natur keine positiven Erlebnisse verbindet (z.B. als Kind nie auf Brachflächen oder in anderen naturnahen Räumen gespielt hat), wird - wenn überhaupt - nur schwer eine im Gefühl verankerte Wertschätzung für Natur entwickeln können.
3. Menschen, die im Zusammenhang mit Naturschutz die Erfahrung machen, daß sie eingeschränkt und reglementiert (bestenfalls noch informiert und belehrt) werden, lassen sich kaum für den Schutz konkreter Flächen begeistern. Sie werden im Gegenteil ihre Akzeptanz verweigern und gehen den Vertretern des Naturschutzes als potentielle Verbündete verloren.

Mit der neuen Flächenkategorie "Naturerfahrungsraum" soll ein Weg aus dieser dreifachen Misere gewiesen werden.

3. Das Konzept

Zunächst eine Vorbemerkung zu dem in diesem Zusammenhang geltenden Verständnis von "Wildnis": Der im Rahmen des Konzepts "Naturerfahrungsräume" gebrauchte Begriff von Wildnis (= naturnaher Landschaftsraum) orientiert sich nicht am naturschutzfachlichen Begriffsverständnis, das den objektiv bestimmbareren "Natürlichkeitsgrad" als Abgrenzungskriterium für Naturnähe heranzieht. "Wildnis" wird hier nicht aus dem Blickwinkel des Naturschutzes, sondern aus dem des Erfahrens und Erlebens von Landschaft definiert: Es geht um Landschaften oder Landschaftsteile, die als "wild" oder zumindest als relativ natürlich (naturnah) empfunden werden. Sie wirken auf den Erholungsuchenden als von Nutzungszwecken weitgehend freie, ursprüngliche Natur. Unter diese Wahrnehmung fallen Teile der Landschaft, die sich entweder völlig nutzungsfrei entwickeln (natürliche Sukzession bzw. nach Kriterien des Naturschutzes gepflegt) oder die einer nur extensiven (bäuerlichen bzw. waldbaulichen) Nutzung unterliegen und dabei den Gesamteindruck der Naturnähe (im Sinne des Fehlens dominanter Nutzungsspuren des Menschen) hervorrufen. Von Naturnähe im hier verstandenen Sinne zu unterscheiden sind gestaltete Grün-

anlagen im Siedlungsbereich und die übliche intensiv genutzte Kulturlandschaft.

3.1 Der Charakter der Flächenkategorie

Naturerfahrungsräume sind naturnahe Bereiche mit dem Vorrang nachhaltiger Erholungsaktivitäten. Hier sind Ziele des Naturschutzes mit solchen der Erholung eng verbunden. Der Dachbegriff "Naturerfahrungsräume" umfaßt eine Vielfalt von Erholungsformen und Raumtypen, die sich grob nach *drei Konzepten* unterscheiden lassen (siehe Tabelle 1):

Naturerfahrung innerhalb von Schutzgebieten

Hier müssen sich Erholungsaktivitäten dem Vorrang des Biotop- und Artenschutzes unterordnen und können nur auf kleinen, belastbaren Teilflächen ausgeübt werden (Besucherlenkung). Ziel ist es, in diesem Rahmen den Besucher an die Natur heranzuführen, ihn zu informieren und pädagogisch zu betreuen, um ihn mit ökologischen Zusammenhängen vertraut zu machen und Einsicht in den Sinn von Naturschutz zu wecken.

Naturerfahrung außerhalb von Schutzgebieten in Großräumen der Kulturlandschaft

Diese mindestens 100 Hektar großen Räume werden erstens ökologisch aufgewertet, indem land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche extensiviert oder ganz aus der Nutzung genommen (und bis hin zu "Urwald" entwickelt) werden. Zweitens werden hier sanfte Formen der Erholung (ohne Motorantrieb und ohne Infrastrukturbedarf) unreglementiert zugelassen, z.B. das Durchstreifen und Entdecken von "Wildnis" auch abseits von Wegen und Pfaden, die Ausübung von Natursportarten, das Biwakieren. Ziel ist der unmittelbare lustbetonte Naturkontakt, der die belastbare Landschaft ohne schlechtes Gewissen und ohne Belehrung nutzt und dabei (quasi "nebenbei") dazu führt, daß der Mensch diese "Gebrauchslandschaft" lieben und schätzen lernt. Durch planerische (unmerkliche) Steuerung kann leicht verhindert werden, daß hier ein (allzu schnell als Schreckgespenst an die Wand gemalter) "Rummel" entsteht. Die durch die Erholungsaktivitäten verursachten geringfügigen Landschaftsbelastungen werden durch die Maßnahmen der ökologischen Aufwertung überkompensiert.

Die großräumigen Naturerfahrungsräume können entweder in Richtung auf eine reichere Strukturierung der offenen Kulturlandschaft (z.B. mit traditionellen und kulturhistorisch bedeutsamen Nutzungsformen) oder im Bereich der Wälder in Richtung auf einen Urwaldcharakter entwickelt werden. Heute scheidet die Realisierung solcher extensiven bis naturnahen Landschaftsformen in aller Regel an den Nutzungsinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Mit Hilfe der neuen Flächenkategorie soll das (wirtschaftliche) Interesse des Tourismus geweckt werden, der mit dem Angebot solcher Naturerfahrungsräume die Attraktivität der jeweiligen Region steigern kann. Wenn Naturschutz und Tourismus hier

Tabelle 1

Typen von Naturerfahrungsräumen und sich damit verbindende Konzepte.

Der Naturerfahrungsraum (NER) ist ein naturnahes Gebiet mit dem Vorrang nachhaltiger Formen des Landschaftserlebens. Es gibt drei Typen von NER, die unterschiedlichen Konzepten folgen. Mit den Typen II und III wird im Vergleich zur Ausgangssituation eine ökologische Aufwertung erzielt.					
Flächenkategorie: Naturerfahrungsraum (NER)					
NER-Typen	Konzept				
	Größe	Charakter	Zielgruppe	pädagogische Betreuung	Reglementierung
NER in Schutzgebieten (Typ I)	kleinräumig (1-5 ha)	integriert in einen Bereich mit hoher Schutzwürdigkeit und geringer ökologischer Belastbarkeit, Teilflächen belastbar	vorrangig Erwachsene	Information und pädagogische Anleitung, evtl. Besucherzentrum	stark reglementiert, Einschränkung und Lenkung der Besucher
ländlicher NER (Typ II)	großräumig (mindestens 100 ha)	ökologisch belastbar, hoher Flächenanteil mit historischen/traditionellen Nutzungsformen und/oder nutzungsfrei ("Urwald")	vorrangig Erwachsene und Jugendliche	Information und pädagogische Anleitung sinnvoll, aber nicht erforderlich	kein Wegegebot, unmerkliche Besucherlenkung
städtischer NER (Typ III)	kleinräumig (2-10 ha)	ökologisch belastbarer, wohnungsnaher Spiel- und Bewegungsraum, weitgehend natürliche Sukzession, extensive Pflege auf Teilflächen, keine Infrastruktur (z.B. Geräte)	vorrangig Kinder und Jugendliche	keine pädagogische Betreuung außerhalb der Schulzeit, nur Information über Sinn und Zweck des NER	kein Wegegebot, unreglementiert (nur Sicherung des NER-Charakters)

"am gleichen Strang" ziehen, können die durch Nutzungsverzichte drohenden Ertragseinbußen der Land- und Forstwirtschaft eventuell über Mittel des Naturschutzes bzw. der Landschaftspflege zusammen mit Mitteln der Tourismuswirtschaft aufgefangen werden.

Naturerfahrung außerhalb von Schutzgebieten in relativ kleinräumigen Bereichen in Städten

Diese etwa 2-10 Hektar großen Flächen sind auf Wohnquartiere bezogen und leicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Hier handelt es sich um bisher intensiv (z.B. als Acker, Wald, Gewerbebrache, Abgrabungsgebiet) genutzte Bereiche, die vor Überbauung geschützt werden und als "wilder", naturnaher Spiel- und Bewegungsraum zur Verfügung stehen: Baulücken, Brachen, undurchdringliches Dickicht ("Urwald"), Gewässer, Wechsel von "wildem" (völlig der natürlichen Sukzession überlassenen) und extensiv gepflegten Bereichen, vielleicht mit altem Gemäuer. Auch hier gilt der Grundsatz, daß die Aktivitäten so wenig wie irgend möglich reglementiert werden. Eine Ausstattung mit Geräten oder ähnlicher Freizeitinfrastruktur findet nicht statt, auch sind

motorisierte Antriebe ausgeschlossen, die Wege unbefestigt. Auf diesen naturnahen Flächen soll in erster Linie unbeaufsichtigtes Spielen von Kindern und Jugendlichen ohne pädagogische Betreuung stattfinden können. Das schließt nicht aus, daß solche Bereiche von Lehrern mit ihren Schülern auch als außerschulische Lernorte genutzt werden.

Für die zwei letztgenannten Typen von Naturerfahrungsräumen gilt, daß das natürliche Erlebnispotential des Raumes voll ausgeschöpft werden kann, ohne daß es erheblich beeinträchtigt oder gar zerstört wird (Prinzip der nachhaltigen Erholungsnutzung). Nicht mit dem moralischen Zeigefinger, sondern durch die Gelegenheit zum "Naturgebrauch" soll der Naturentfremdung des modernen Menschen entgegengewirkt werden. Der größte Bedarf besteht nach möglichst zahlreichen Naturerfahrungsräumen des städtischen Typs.

An dieser Stelle soll nicht weiter auf das dazu gehörende Konzept eingegangen werden (dazu SCHEMEL 1997). Vielmehr sollen im folgenden einige Überlegungen theseartig dargestellt werden, die zu den Typen der Naturerfahrungsräume außerhalb von Schutzgebieten hinführen.

3.2 Naturerfahrungsraum und Naturschutz

Die Flächen in Naturerfahrungsräumen (Typ II und III) gewinnen durch die geschaffene Naturnähe an ökologischem Wert. Denn die ökologische Ausgangssituation ist durch intensiv genutzte, ökologisch geringwertige Flächen gekennzeichnet. Land- und forstwirtschaftliche Flächen werden ökologisch deutlich aufgewertet, wenn sie weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen werden und/oder eine Extensivierung erfahren, z.B. in Form extensiver Pflege zur besseren spielerisch-sportlichen Nutzbarkeit bestimmter Bereiche. Eine solche ökologische Aufwertung paßt nicht in das traditionelle Bild von "Naturschutz", bei dem es primär um den Schutz gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften vor störenden Nutzungen bzw. Aktivitäten geht (Bewahrung des "status quo"). Daher wird hier der Naturschutz als Prozeßschutz verstanden: Schaffung von Möglichkeiten, daß sich ökologische Prozesse weitgehend ohne Eingriffe des Menschen entfalten können. Mit "weitgehend" ist eine Einschränkung angedeutet, denn diese Flächen sollen durch bestimmte Formen der Erholung genutzt werden. Zu diesem Zweck kann es sinnvoll sein, auf Teilflächen behutsame Pflegeeingriffe (etwa Mahd auf bestimmten Flächen) vorzunehmen, um die Begehung und Bespielbarkeit bestimmter Bereiche zu erhalten oder um Aktivitäten durch Gestaltung unmerklich zu lenken. In Naturerfahrungsräumen werden sich bestimmte störanfällige Pflanzen- und Tierarten nicht ansiedeln. Jedoch fallen diese Einschränkungen angesichts des durch den Prozeßschutz gewonnenen Zuwachses an ökologischem Wert nicht ins Gewicht. Selbst wenn in den kleinräumigen städtischen Naturerfahrungsräumen bis zu 50% der Fläche durch extensive Pflege offengehalten wird und wenn durch Trampelpfade, durch Spiele im Gebüsch, auf Bäumen, am Boden (z.B. Graben von Erdhöhlen, Abbrechen von Ästen, Aufstau oder Umleitung im Bachuferbereich) der Einfluß des Menschen auf die Tier- und Pflanzenwelt erkennbar wird, kann nicht von "ökologischer Belastung" gesprochen werden, da die Bilanz insgesamt ökologisch positiv ausfällt.

Es darf jedoch nicht passieren, daß ein Gebiet, das sich wegen seiner Ausweisung und Gestaltung als Naturerfahrungsraum zum ökologisch hochwertigen Biotop entwickelt hat, nachträglich unter Schutz gestellt wird. Daher gehört der Vorrang der (sanften) Erholungsnutzung vor dem Artenschutz zum Konzept.

3.3 Zur Frage des Bedarfs

Es wird davon ausgegangen, daß vor allem bei zahlreichen Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen ein starkes Bedürfnis nach einem Kontrast zu den Zwängen des (Schul-) Alltags und zu den lebensfeindlichen, von Technik beherrschten Lebenssituationen in unseren Städten besteht. Eine "wilde Natur" (im Gegensatz zur gestalteten und mit Geräten ausgestatteten Grünanlage) kommt einem

solchen Kontrastbedürfnis entgegen. Sie bietet die Erfahrung von Ursprünglichkeit. Vielfach ist dieses Bedürfnis nur noch latent vorhanden, wird vielleicht nur noch in der Werbung oder in Phantasiewelten ("virtual reality") ausgelebt.

Die Entfremdung der heutigen Stadtmenschen von Natur kommt auch darin zum Ausdruck, daß naturnahe Landschaftsteile (z.B. Brachen) vielfach als häßlich oder langweilig empfunden werden. Daß heute die meisten Erwachsenen (außer beim Pilzesammeln) kaum noch das Bedürfnis verspüren, bei Waldspaziergängen die Wege zu verlassen, läßt auf eine Verkümmern der Mensch-Natur-Beziehung schließen. Vielleicht ist die Fixierung auf Wege auch das Ergebnis eines traditionell verankerten, anerzogenen Unrechtsbewußtseins nach Jahrhunderten feudaler Herrschaft über den Wald. Heute ist leider sehr häufig zu beobachten, daß von Seiten der Jäger versucht wird, dieses Unrechtsbewußtsein mit Schildern wie "Laßt den Tieren ihre Ruhe! Bleibt auf den Wegen!" (Wildschutz) wachzuhalten. Dabei wird die Glaubwürdigkeit des Naturschutzes untergraben, weil der Anschein erweckt wird, daß solche Forderungen nicht allein im Interesse des Jagdberechtigten liegen, sondern mit dem Schutz der Natur zu tun haben.²⁾

Wie auch immer eine Entfremdung des Menschen von der Natur entstanden sein mag: Zu ihrer Überwindung ist es besonders wichtig, daß schon in der Kindheit die Gelegenheit des unmittelbaren Kontakts mit naturnahen Räumen geboten wird. Dazu gehören die spannenden Möglichkeiten des Spielens in naturnahen Bereichen und des Umgangs mit Naturstoffen. Aus diesem Blickwinkel ist unter den drei genannten Typen von Naturerfahrungsräumen der städtische Typ der wichtigste, weil durch ihn die Möglichkeit gegeben ist, "echter" (wilder) Natur zu begegnen, indem sie räumlich in den unmittelbaren Erfahrungsbereich der "Stadtmenschen" einbezogen wird.

Die Flächenkategorie sollte nicht "von oben" verordnet, sondern von den Menschen im Stadtquartier gewünscht werden, verbunden mit der Bereitschaft, sich für das "Funktionieren" dieses Raumes mitverantwortlich zu fühlen.

Um Bedürfnisse nach Spiel und Bewegung in naturnahen Räumen zu befriedigen, müssen diese Bereiche eine entsprechende Attraktivität und Nutzungseignung aufweisen (z.B. Wasser, bewegte Geländeformen, vielleicht altes Gemäuer, gemähte Wiese zum Ballspielen). Das eigentliche "Erfahrungsmaterial" bietet die Natur im Detail mit ihren Pflanzen und Tieren, mit Wasser, Steinen, Boden und Holz. Die Phantasie der Kinder und Jugendlichen soll nicht durch vorgefertigte Geräte eingeengt werden. Was den Bedarf an großräumigen Naturerfahrungsräumen in der Kulturlandschaft anbelangt, kann davon ausgegangen werden, daß die Umwandlung von Wirtschaftswäldern in Urwälder die Anziehungskraft für Erholungsuchende deutlich erhöht. Auch Kulturlandschaften mit historischen Elementen, traditionellen Wirtschaftsweisen und sonstigen

Abbildung 1

Eine Brache in der Stadt ist für Kinder ein Erlebnis, das ohne moralischen oder pädagogischen Zeigefinger Interesse für Natur weckt. (Foto: H. Degünther, Oppenheim).



Abbildung 2 (rechts)

Um den Wert von Natur spielend erfahren zu können, gibt es in Städten kaum Gelegenheiten wie diese am Stadtrand von München (Foto: H.J. Schemel, München).

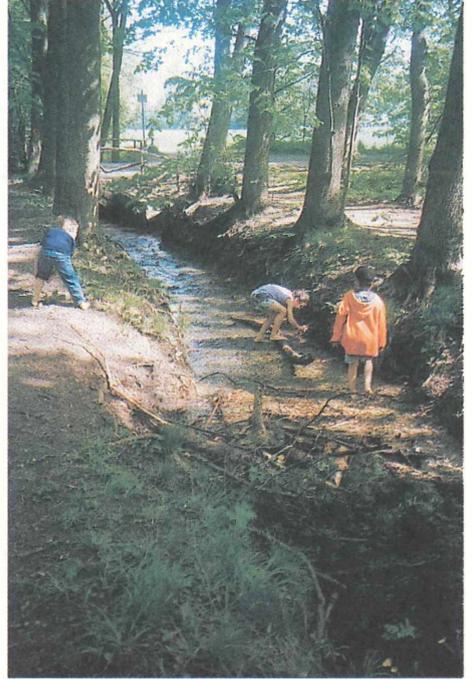
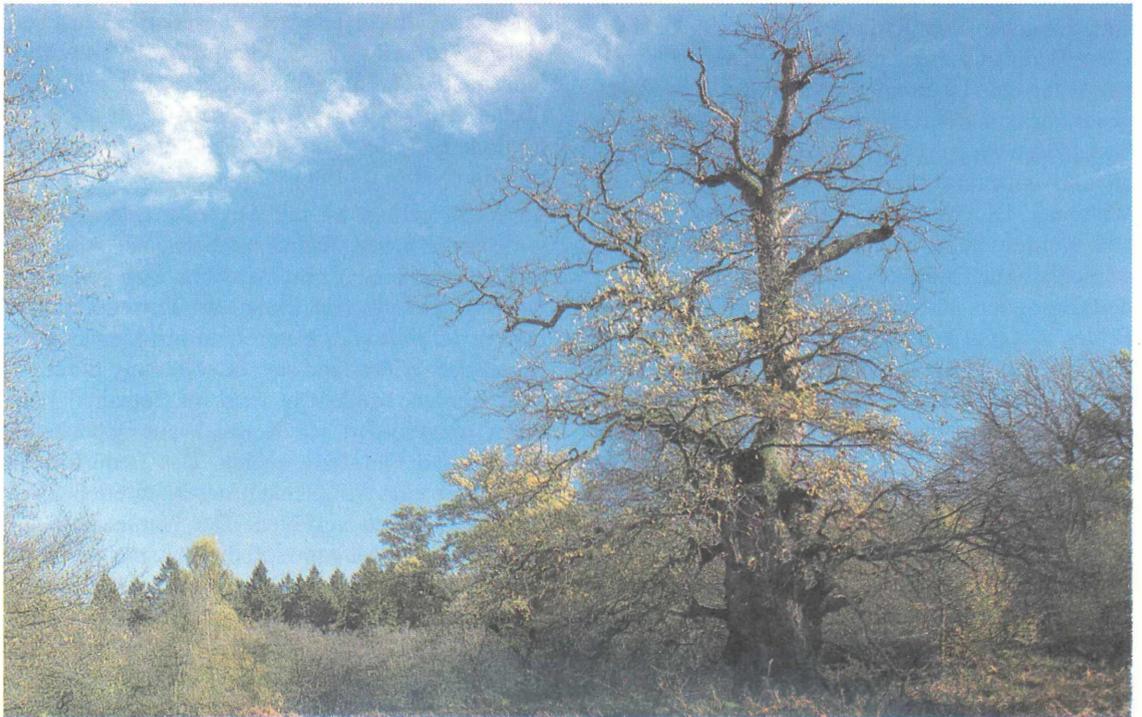


Abbildung 3 (unten)

Wildnis erhöht die touristische Anziehungskraft einer Erholungslandschaft. Ein "Urwald" muß vor forstwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzungsansprüchen bzw. Interessen, nicht jedoch von sanften Erholungsaktivitäten geschützt werden, wenn er nicht nur auf wenigen "Restflächen" vorkommt. Hier: Urwald Sababurg (Foto: G. Schumann, Hofgeismar).



besonders herausragenden Merkmalen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit werden an Attraktivität gewinnen, wenn ihre Erlebbarkeit gefördert wird. In diesen großräumigen Gebieten spielt die Besucherinformation eine wesentlich größere Rolle als beim städtischen Raumtyp.

3.4 Unreglementiertes Naturerleben ohne Belehrung

Die meisten heute über 40 Jahre alten Menschen erinnern sich an eine Kindheit, in der sie in naturnaher Umgebung (auf Brachflächen, wild bewachsenen Baulücken oder gar Ruinen, Waldbereichen mit undurchdringlichem Unterwuchs, ungeordneten und unbegradigten Abgrabungen bzw. Bächen und Gräben) gespielt, getobt, sich versteckt, gebaut, gegraben, Tiere beobachtet haben. Sie waren dabei unbeaufsichtigt, und die "wilde Natur" war voller Überraschungen. Geräte und sonstige technische Freizeitangebote spielten keine Rolle. Mit Hilfe der neuen Flächenkategorie sollen solche früher selbstverständlichen Möglichkeiten der Naturerfahrung wieder geschaffen bzw. noch bestehende Reste solcher Flächen gegen andere Nutzungen verteidigt werden.

Sehr wichtig dabei ist, daß die Menschen in solchen Räumen nicht oder kaum reglementiert werden, denn die üblichen Verbote (z.B. Wege nicht zu verlassen) würden den unmittelbaren Naturkontakt versperren. Im übrigen verlangt der (unter 3.3 angesprochene) kreative Umgang mit den Naturmaterialien einen entsprechenden Freiraum für Bewegung und Umgestaltung nach eigenen Vorstellungen. Nur das Provisorische und Gewachsene, nicht jedoch das Vorgefertigte reizt zu kreativem Naturkontakt. Kinder und Jugendliche brauchen für ihre Entwicklung einen Raum, in dem sie ihre eigenen Erfahrungen sammeln können: Entdeckung von Unbekanntem, Eingehen von Risiken, Lernen aus Fehlern. Diese Bedürfnisse sind um so größer, als im normalen Alltag eine Überreglementierung, Überpädagogisierung und Überbetreuung festzustellen ist. Es besteht also ein ganz beachtliches Interesse am freien und unbeaufsichtigten Spielen außerhalb der Wohnung. Durch selbständig gemachte Erfahrungen werden Selbstbewußtsein, Urteilskraft und schließlich die Fähigkeit zur Verantwortung gefördert. Besonders im Hinblick auf Jugendliche ist das Fehlen von (gut gemeinter) Fremdbestimmung die Voraussetzung dafür, daß stadtbezogene Naturerfahrungsräume als Aufenthalts- und Aktivitätsraum von dieser Altersgruppe überhaupt angenommen werden.

Durch den Ausschluß motorisierter Fortbewegungsmittel und technischer Infrastruktur (bis hin zu nicht-asphaltierten Wegen) werden genügend effektive Rahmenbedingungen gesetzt, damit sich Naturerfahrungsräume nicht ungewollt zu "Erlebnis-parks" entwickeln. Unmerkliche Lenkung (z.B. durch Bepflanzung, gezielte Pflege) wird nicht als Reglementierung empfunden.

Die "wilde", ungeordnete Natur ist für Kinder und Jugendliche eine Herausforderung und setzt auch bestimmte physische Grenzen. Die Befürchtung, es könne sich bei fehlender Aufsicht Vandalismus einstellen, trifft wesentlich mehr für gestaltete und mit Geräten, Bänken und sonstiger Ausstattung "möblierte" Grünanlagen zu.³⁾ Naturerfahrungsräume sind belastbar: Bäume, Sträucher, Trampelpfade, Wiesen sind viel zu robust, um lohnende Angriffspunkte für Zerstörungswut zu bieten.

Was für manche Erwachsene interessant sein mag, nämlich Naturinformation und Belehrung über ökologische Zusammenhänge, soll in Naturerfahrungsräumen des städtischen Typs nur eine sehr untergeordnete Bedeutung gewinnen.⁴⁾ Die Betonung liegt auf dem unmittelbaren Erleben. Es wird davon ausgegangen, daß durch angenehme Erlebnisse in der Natur (vor allem im Kinder- und Jugendalter) wie von selbst eine positive Beziehung zu ihr "aufgebaut" wird, und daß dadurch über das Kennenlernen hinaus auch eine Wertschätzung von Natur entsteht, die keiner pädagogischen Anleitung bedarf.

4. Schlußbemerkung

Mit dem skizzierten und knapp erläuterten Konzept der neuen Flächenkategorie "Naturerfahrungsraum" soll vor allem den in Städten lebenden Menschen die Gelegenheit eröffnet werden, naturnahe Bereiche so zu erfahren, daß sich das Erleben von "Natur" mit positiven Gefühlen verbindet, also nicht nur kognitiv vermittelt wird. Indem diese Räume sowohl ökologisch aufgewertet als auch für naturorientierte Erholung nutzbar gemacht werden, treffen sich hier die Belange des Naturschutzes mit den Belangen der Erholungsvorsorge. Wenn z.B. für jede Stadt, die etwas auf sich hält, ein Naturerfahrungsraum ebenso selbstverständlich wie ein Sportplatz sein wird, dann ist für unseren Lebensraum viel gewonnen. Dieser Gewinn an Wohn- und Erholungsqualität verbunden mit ökologischer und ästhetischer Aufwertung der Landschaft gilt auch für Regionen, die aus touristischen Gründen auf großräumige Naturerfahrungsräume setzen.

Vielleicht gelingt es, mit der neuen Flächenkategorie einer neuen Naturschutzstrategie außerhalb von Schutzgebieten zum Durchbruch zu verhelfen. Der Naturschutz (im Sinne des Prozeßschutzes) muß in der Form des Naturerfahrungsraumes nicht gegen den Widerstand der Bevölkerung durchgesetzt werden, sondern er wird im Gegenteil "von unten" eingefordert, wie Beispiele aus Oppenheim, Lübeck und Flensburg zeigen. Das Bedürfnis ist groß, über eine Möglichkeit des Naturerlebens in Wohnortnähe zu verfügen. Der Naturschutz als raumpolitische Aufgabe soll die Gelegenheit erhalten, nicht nur vom Willen idealistischer Naturschutzgruppen und ordnungspolitisch ausgerichteter Naturschutzverwaltungen, sondern auch von einer breiten Zustimmung des "Normalbürgers" getragen zu werden.

Anmerkungen:

- 1) Ein Anhaltspunkt für dieses Phänomen kann in der Praxis der Freizeitkarten (topographische Karten für Autofahrer, Wanderer, Radfahrer etc.) gesehen werden: Naturschutzgebiete sind meist gesondert gekennzeichnet, und das nicht etwa deshalb, weil man auf die hier bestehenden Beschränkungen hinweisen will, sondern weil diese Bereiche als besonders interessant gelten.
- 2) Bekanntlich gibt es jagdliche Methoden, die Wilddichte zu reduzieren, ohne das Wild durch permanenten Jagddruck scheu zu machen (Drück- oder Riegeljagd).
- 3) Bekanntlich entsteht Vandalismus vor allem in räumlichen Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche eingeeignet fühlen, d.h. in denen ihnen zu wenig Freiraum und Bewegungsfreiheit zugestanden wird. Vandalismus ist eine Reaktion auf zu viel Struktur und Ordnung.
- 4) Information und pädagogische Betreuung soll vor allem im Typ "Schutzgebiete" eine Rolle spielen, aber auch im kulturlandschaftlichen Typ.

Literatur

BLINKERT, B. (1993):
Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg.- Pfaffenweiler.

BRÄMER, R. (1997):
Wandern - der sanfte Natursport.- In: Die Eifel, H.1.

FEHN, K. (1997):
Perspektiven der Kulturlandschaftsentwicklung.- In: Neue Wege in Naturschutz und Landschaftspflege. Recklinghausen (erscheint demnächst).

GEBHARD, U. (1994):
Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung.- Opladen.

GEBHARDT, W. & MEHRINGER, J. (1995):
Praxisorientierte Werterziehung. Zur Funktion fächer- und institutionenübergreifender Unterrichtsprojekte.- In: Forum Politikunterricht 3/1995: 34-45.

GÖPFERT, H. (1988):
Naturbezogene Pädagogik.- Weinheim.

HERRMANN, B. (o.J.):
Umweltgeschichte als Integration von Natur- und Kultur-

wissenschaften.- Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd.1: 21-30.

KLEBER, E.W. (1993):
Grundzüge ökologischer Pädagogik.- Weinheim.

MAASSEN, B. (1994):
Naturerleben oder der andere Zugang zur Natur.- Baltmannsweiler.

NOHL, W. (1988):
Aneignung statt Planung.- In: Alternativen in der Stadtplanung. (StattPlan, Hg.), München: 72-84.

PREUSS, S. (1993):
Psychologische Aspekte naturbewußten Verhaltens.- In: SEEL, H.J.; SICHLER, R. & FISCHERLEHNER, B. (Hrsg.): Mensch - Natur. Zur Psychologie einer problematischen Beziehung. Opladen: 214-224.

RICCABONA, S. (1991):
Die Praxis der Landschaftsbildbewertung bei komplexen, flächenhaften Eingriffen im Bergland.- In: Landschaftsbild - Eingriff - Ausgleich. Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.), Bonn - Bad Godesberg: 37-58.

SCHEMEL, H.J. (1997):
Naturerfahrungsräume Flächenkategorie für die freie Erholung in naturnahen Landschaften.- In: Natur und Landschaft, H.2: 85-91.

WÖHLER, K. (1992):
Landschaftserleben - Phänomenologische Grundlagen einer Kulturökologie. Diskussionsbeitrag.- In: Freizeitpädagogik, H.2.

ZIEGENSPECK, J. (1986):
Lernen fürs Leben Lernen mit Herz und Hand. Ein Vortrag zum 100. Geburtstag von Kurt Hahn (1886-1974).- Reihe: Wegbereiter der modernen Erlebnispädagogik, H. 1., Neubauer, Lüneburg.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans-Joachim Schemel
Büro für Umweltforschung und Umweltplanung München/Leipzig
Altostr. 111
D-81249 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1_1997](#)

Autor(en)/Author(s): Schemel Hans-Joachim

Artikel/Article: [Erholung in "wilder" Landschaft: Die neue Flächenkategorie "Naturerfahrungsraum" 141-147](#)